

# RS Vwgh 1993/12/14 93/07/0064

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.12.1993

## Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

### Norm

WRG 1959 §12 Abs1;

WRG 1959 §54 Abs3;

### Rechtssatz

§ 54 Abs 3 WRG, der - bei Überwiegen öffentlicher Interessen - die Möglichkeit vorsieht, eine wasserrechtliche Bewilligung trotz Widerspruch zu einer wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung zu erteilen, läßt die übrigen Bewilligungsvoraussetzungen unberührt. Die Interessenabwägung kann erst bei Feststehen der Bewilligungsfähigkeit des Vorhabens überhaupt einsetzen.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993070064.X01

### Im RIS seit

12.11.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)